



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER BAND MELANGE ROYAL
(STAND: 02/2016)

1. Der Veranstalter stellt für die Dauer des Aufenthaltes für die gesamte Band kostenlose Verpflegung und Getränke zur Verfügung.
2. Der Auftraggeber trägt sämtliche Kosten und Gebühren, die aus Anlass dieses Auftrages zu leisten sind, insbesondere die an die Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musiker (AKM) zu leistenden Aufführungsentgelte. (Für private Feiern entfällt Punkt 2).
3. Die Band ist in der Gestaltung der Darbietung allein verantwortlich.
4. Die Band garantiert dem Auftraggeber, dass im Krankheitsfall eines oder mehrerer Musiker der Auftritt trotzdem in gleicher Qualität stattfindet. Jedes Mitglied hat einen qualifizierten Substituten.
5. Gerichtsstand ist Mattighofen.
6. Sonstige Vereinbarung:
Preis pro angefangener Verlängerstunde/pro Person: EUR 100,-
7. Stornogebühren:
Bei Stornierung des Auftrittes seitens des Auftraggebers ist folgender Betrag zu entrichten:
 - bis 6 Monate vor dem vereinbarten Termin: 10% der vereinbarten Gage
 - bis 3 Monate vor dem vereinbarten Termin: 25% der vereinbarten Gage
 - bis 1 Monat vor dem vereinbarten Termin: 50% der vereinbarten Gage
 - bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin: 100% der vereinbarten Gage
8. Beide Vertragspartner (Auftraggeber und Auftragnehmer) haben diesen Vertrag gelesen, verstanden und erklären mit ihrer Unterschrift das Einverständnis und die vollinhaltliche Rechtsgültigkeit.
9. Ergänzungen, Streichungen und Änderungen dieses Vertrages von Auftraggeber und/oder Auftragnehmer sind ungültig und werden nicht akzeptiert. Dieser Vertrag kann nur durch Zustimmung beider Parteien (schriftlich) für nichtig erklärt werden.